

Anmeldung

Jugendfreizeit in München
vom 2. bis 7. Juli 2026

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bestandteil dieser Anmeldung sind die **Reisebedingungen**, die mit der Unterschrift anerkannt werden (können angefordert werden). Der Reisepreis ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf unser Konto zu überweisen. Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich für die Jugendreise an. Die Reisebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Anmeldeschluss: 25. April 2026

Das Wichtigste auf einen Blick:

Jugendfreizeit in München

Termin: 2. bis 7. Juli 2026

Kosten: 250 €

Leistungen: An- und Abreise im Zug, Unterkunft, Verpflegung und alle Programmkosten

Leitung: Christine Rust und Jasper von Legat

Anmeldung:

Evangelische Friedensgemeinde
Christine Rust und Jasper von Legat
Humboldtstraße 175
28203 Bremen

Telefon: (0421) 7 84 01 oder (0421) 52 08 70 16
Telefon Gemeindebüro: (0421) 7 42 42

rust@friedenskirche-bremen.de
jasper.vonlegat@kirche-bremen.de

www.friedenskirche-bremen.de

Bildnachweise

Titel: Tobi1992, Pixabay (Hintergrund); KI-generiert (Personen)
Innenteil: Stefan Müller-Naumann / KZ-Gedenkstätte Dachau (links);
Michael Nagy / Presse- und Informationsamt München (rechts)

Jugendfreizeit in München

Auf den Spuren von
Macht, Unrecht und Mut

2. bis 7. Juli 2026



Friedenskirche

Auf den Spuren von Macht, Unrecht und Mut

Sommerfreizeit für Jugendliche in München

In der ersten Sommerferienwoche, vom 2. bis 7. Juli 2026, laden wir alle Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren zu einer Sommerfreizeit ein. Unser Ziel ist in diesem Jahr München, wo wir ganz zentral in der Jugendherberge City wohnen. Von dort aus erkunden wir die Stadt und ihre Geschichte, vor allem zu Zeiten des Nationalsozialismus, mit dem Schwerpunkt auf die KZ-Gedenkstätte Dachau. Neben der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Gedenkstätte und dem historischen Kontext in München bleibt natürlich Raum für gemeinsame freie Zeit und sommerliche Aktivitäten.

Im 20. Jahrhundert wurde München zu einem Zentrum politischer Radikalisierung. 1920 wurde hier im Hofbräuhaus die NSDAP gegründet, 1923 scheiterte Hitlers Putschversuch, und schon kurz nach der Machtübernahme 1933 entstand eines der ersten Konzentrationslager in Dachau.



München nahm im Nationalsozialismus eine zentrale Rolle ein – als Ort der Propaganda, der Verfolgung und der Unterdrückung. Heute lässt sich die Geschichte an vielen Orten der Stadt und im Umland nachvollziehen: in der KZ-Gedenkstätte Dachau, im NS-Dokumentationszentrum, an der Gedenkstätte Weiße Rose oder am Olympiapark, wo 1972 die Olympischen Spiele stattfanden und ein Attentat auf israelische Sportler verübt wurde.

Während unserer Sommerfreizeit wollen wir uns auf Spurensuche begeben, uns mit dem Nationalsozialismus und Antisemitismus auseinandersetzen und über Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten – damals und heute – ins Gespräch kommen.

Zugleich bleibt Raum für Freizeit und Begegnung: Unsere Unterkunft liegt mitten in München, fußläufig zur Innenstadt, und es können Fahrräder ausgeliehen werden.

Wie immer gilt: Allen, die gerne mitkommen möchten, wollen wir das ermöglichen. Wer finanzielle Unterstützung benötigt, kann vertraulich eine Ermäßigung erhalten, damit die Teilnahme keinesfalls am Geld scheitert.

*Auf eine tolle Sommerfreizeit freuen sich
Christine Rust, Jasper von Legat
und Jakob Schwarz*

Auszug aus den Reisebedingungen:

1.) Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen. Mit der Reiseanmeldung bieten Sie der Evangelischen Friedensgemeinde zu Bremen (im folgendem FG) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Reiseanmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die FG zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung, bzw. nach Anmeldeschluss, so ein solcher genannt ist. Bei Anmeldungen, die eine Rückfrage erfordern, kann sich diese Frist verlängern.

5.) Rücktritt

Der Rücktritt ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir einen angemessenen Ersatz für die Reisevorkerkungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz beträgt:

- bis 5 Wochen vor Reiseantritt: 70 €
- bis 4 Wochen vor Reiseantritt : 50 % des Reisepreises
- bis 3 Wochen vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises
- bis 2 Wochen vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises
- bis 1 Woche vor Reiseantritt: gesamter Reisepreis

7.) Rücktritt durch die FG

... ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die TeilnehmerIn die Reise ungeachtet der Abmahnung so stört, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Anspruch auf den Reisepreis bleibt unberührt. Die Rückführung des/der TeilnehmerIn geht zu dessen/deren Lasten.

... bis 4 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer MindestteilnehmerInnenzahl. Die Festlegung erfolgt durch die FG. Der einbezahlte Reisepreis wird erstattet.

... bis 6 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht mehr zumutbar ist (z.B. die MindestteilnehmerInnenzahl wird voraussichtlich nicht erreicht, Kündigung gemäß § 651J BGB wegen höherer Gewalt).